



Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern | 60284 Frankfurt

Hessischer Landtag  
Herrn Reinhard Kahl  
Amtierender Vorsitzender des  
Haushaltsausschusses  
Postfach 3240  
65022 Wiesbaden

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
Aktenezeichen I A 2.7

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
ARGE-KG 7

Telefon  
069 2197-1384

Frankfurt am Main  
27.02.2009

## **Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen in Hessen – Drucks. 18/27**

Sehr geehrter Herr Kahl,

die Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und begrüßt das schnelle Handeln der neuen Landesregierung.

Die hessischen IHKs teilen die Aussagen zur Problembeschreibung im Gesetzentwurf. Die Entwicklung der Finanzmärkte und der Konjunktur schätzen wir ähnlich ein. Der Investitionsstau im Bereich der öffentlichen Infrastruktur ist an vielen Stellen kaum zu übersehen. Daher begrüßen die hessischen IHKs den vorgeschlagenen Lösungsansatz, ein hessisches Sonderinvestitionsprogramm „Schul- und Hochschulbau“ gesetzlich zu verankern.

Im Auge behalten werden muss, dass dies nur einen - jedoch sehr wichtigen - Aspekt des Investitionsstaus löst und nur sehr überschaubar den konjunkturellen Abschwung, insbesondere im Bereich der seit Jahren unter Druck stehenden hessischen Bauwirtschaft, auf die die Mittelvergabe fokussiert werden sollte, dämpfen kann. Vielmehr ist der Gesetzentwurf als Maßnahme zur Steigerung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit anzusehen, wenn zugleich die Chance genutzt wird, nicht nur im baulichen Bereich Akzente zu setzen, sondern durch bildungspolitische Maßnahmen ein zukunftsweisendes Gesamtkonzept zu schnüren. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Ausführ-

rungen der Arbeitsgemeinschaft hessischer IHKs im Rahmen der Öffentlichen Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses am 16. Juni 2008 zu grundsätzlichen bildungspolitischen Weichenstellungen und notwendigen Änderungen des Hessischen Schulgesetzes und weiteren Rahmenbedingungen.

Die in Artikel 1 § 1 des Gesetzentwurfs geregelte Verteilung der Mittel auf Schulen und Hochschulen halten wir für sachgemäß, ebenso die in den §§ 2 und 3 vorgesehene Finanzierung des Programms. Hier ist aus Sicht der hessischen IHKs sowohl auf Seiten des Landes als auch der sehr unterschiedlich hoch verschuldeten Kommunen darauf zu achten, dass keine Überschuldung zu Lasten folgender Generationen eintritt. Die Aussagen in den §§ 5 und 6 zur komplementären Funktion des Sonderinvestitionsprogramms werden unterstützt, wenn die Hinweise zur Überschuldung aufgegriffen werden.

Begrüßt werden die Aussagen in der Begründung zu Artikel 3 § 2, in der ausdrücklich die zur zügigen Abwicklung der Maßnahmen des Sonderinvestitionsprogramms benötigte Planungsleistung thematisiert wird und zu Recht zur Vermeidung dauerhafter Personalmehrkosten auf die Vergabe von Planungsleistungen verwiesen wird.

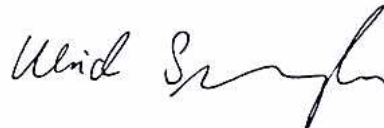
Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsgemeinschaft hessischer  
Industrie- und Handelskammern

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Matthias Gräble', with a long horizontal stroke extending to the right.

Matthias Gräble  
Geschäftsführer

Industrie- und Handelskammer  
Kassel

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrich Spengler', with a long horizontal stroke extending to the right.

Ulrich Spengler  
Federführer